



Antrag

Vorlage: AT/0135/2018		Datum: 13.09.2018			
Verfasser:	02-SPD-Ratsfraktion			Az.:	
Betreff:					
Antrag der SPD-Ratsfraktion: Geldwerter Vorteil Dienstfahräder					
Gremienweg:					
27.09.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
				<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
				<input type="checkbox"/>	ohne BE
				<input type="checkbox"/>	abgesetzt
				<input type="checkbox"/>	geändert

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen, die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit den ArbeitnehmerInnen Fahrräder zum dienstlichen und privaten Gebrauch zur Verfügung gestellt werden können.

Begründung:

Mit Beschluss der Finanzminister der Länder vom 01.01.2012 wurde den Arbeitgebern die Möglichkeit geschaffen, den Mitarbeitern einen weiteren geldwerten Vorteil anzubieten. Dienstfahräder wurden den Dienstwagen steuerlich gleichgestellt. Hierdurch bietet sich der Stadt Koblenz die Möglichkeit, den eingeschlagenen Weg zu einer fahrradfreundlicheren Stadt weiter zu beschreiten und einen Beitrag zur Verringerung von Feinstaub- und Stickoxydbelastung zu leisten. Durch die Bereitstellung von Fahrrädern für den Dienst- und Privatgebrauch könnten MitarbeiterInnen überzeugt werden, den Weg zum Arbeitsplatz und etwaige Dienstfahrten im Stadtgebiet nicht mehr mit dem eigenen Auto zurückzulegen. Anreiz bietet ebenfalls die Versteuerung als geldwerter Vorteil